

40.
XXXIX
Kurze Beschreibung/

Wie es bey der

Guldigung

Des Durchleuchtigsten / Großmächtigen
Fürsten vnd Herrn /

Herrn Friederichen

des Dritten dieses Namens

Zu Dennemarcken / Norwegen / der Wenden vnd Go-
then Königes / Herzogens zu Schleswig / Holstein / Stormarn
vnd der Ditmarschen / Grafens zu Oldenburg
vnd Delmenhorst / etc.

Am 6. des Heyn-Monats dieses 1648. Jahres in der Kö-
nigl. Residenz-Stadt Kopenhagen ergangen / vnd was für
Sollennitäten darbey gebraucht worden.



Gedruckt in der Königl. Bestung Glückstadt/

Bey Andreas Koch / Im Jahr / 1648.

1777

In dem Namen Gottes Amen
 Ich, der Unterzeichnete,
 habe die nachfolgende
 Bücher in meine Bibliothek
 aufgenommen und
 hiermit öffentlich
 bekannt gemacht.
 Datum den 15ten
 Monats April 1777.
 Johann Christian
 Schlegel, Bibliothekar.





Nach deme im May Monat dieses 1648igsten Jahres/
für der Election Ihrer HochFürstlichen Durchleuchtig-
keit zum Prinzen / auff dem domaligen Reichs Tage zu
Kopenhagen durch einen allgemeinen Reichschluß ein-
hällig beliebet war / daß nach alter Gewonheit dreyerley
Actus vorher betrachtet werden mußten / ehe vnd bevorn die bestäti-
gung Ihrer HochFürstlichen Durchleuchtigkeit Person in dero Kö-
niglichen Thron den Effect vollkommen konte erreichen ; Als 1. der
Actus Electionis : Darbey die Capitulation der Handfästigung/
zwischen Ihrer HochFürstlichen Durchleuchtigkeit vnd den Ständen
der Kron Dennemarcken vermittelst der Confirmation Ihrer Privi-
legien zu vollenziehen / (welcher Actus den 7. Maji Stylo veteri ist
vollenzogen) von welcher Zeit aber Ihre Hochfürstliche Durchleuch-
tigkeit den Titul eines zu Dennemarck Norwegen Erwehleten
Prinzen solten führen ; 2. Der Actus Electionis in Regem, dar-
bey die sämtlichen der Kron Dennemarcken Stände / sein Hoch-
Prinßliche Durchleuchtigkeit das Homagium more solito solten
præstiren, vnd schweren Ihrer Hoch-Prinßlichen Durchleuchtigkeit
als künfftigem Könige getrew vnd huld zu seyn ; 3. Der Actus Co-
ronationis, darbey Ihr Königliche Mayistät den Ständen hinwie-
derumb das Juramentum Protectionis vnd die maintenue bey dero
Freiheit / Privilegien, wolhergebrachten Recht vnd Gerechtigkeiten
solte schweren ; Als wird allhie alleine künßlich berühret / wie es bey
dem andern Actu, nemlich bey der Königlichen Huldigung daher sey
gegangen.

Der 6. Tag Julij war (wie vorher berühret) darzu bestimmet/
kamen auch einige Tage vorher die Herren Reichs Räte / vnd sämt-
liche der Kron Dennemarcken Stände / in der Königlichen Residenz
Stadt Kopenhagen in grosser frequencie bey einander ; Welche

Stände fürnemblich bestehen in dem ReichsAdel/ der Geistlichkeit/ den
Bürgern vnd den Bauern.

Die von Adel waren / in Person zuerscheinen / beschrieben : Je-
doch / daß diejenige so Alters/ Leibes Schwachheit/ oder anderer er-
heblichen Ursachen wegen nicht selbst erscheinen köndten/ andern ihre
Vollmacht aufftragen solten : Wegen der Geistlichkeit war die Anstalt
gemachet/ daß der Erzbischoff / die Bischöffe / vnd die Pröbste alle
Persönlich solten erscheinen ; Die Universiteten solten einige aus
ihren Mitteln darzu committiren, deßgleichen solten thun die Cano-
nici ; Sonsten solte aus jedweder Stadt / Hardt oder Kirchspiel
(worunter zum öfftern viel Dörffer gelegen) der fürnembste Pastor
erscheinen ; Von den Städten aber/ nach alter Gewonheit einer oder
ander von den Bürgermeistern / Rathsh-Herren vnd Bürgern ; Aus
dem Baurstande aus jedweder Hardt/ ein Hardtvoget vnd zweem
andere.

Bei Anfunfft der Stände mußte ein jeglicher insonderheit bey der
ReichsCansley sich anmelden/ vnd die so von den Ständen oder von
den Hardten gecommittiret / mußten ihre Vollmachten oder crediti-
ven exhibiren.

Inmittelst wurden einige Tage vorhero die Præparatoria zu die-
sem Actui gemachet : Nemlich/ gegen das Königliche Schloß über
vor der Böhrse war ein schön Stellage von Holz/ vierecketer Form/
10. oder 12. Stufen hoch verfertigt/ darauff ohn gefährde bey 300.
Mann stehen könten / daran eine Lehne / halben Mannes hoch / die
Steigen oder Stufen (welche vnten ziemlich breit vnd oben etwas
enger) waren zu dreyen Seiten angeordnet/ vnd alles Holz an dieser
Stellage mit schwarzem guten Luche bezogen ; An der Seiten gegen
der Böhrse (als wor selbst keine Steige) war eine Berhöhung / nach
Art eines Königlichen Throns ohn gefährde 5. oder 6. Steige oder
Stufen hoch/ mit schwarzem Sammat überzogen/ worauff ein/ auch
mit schwarzem Sammat überzogener Stuel/ vnter einen von Luche
gemachten Himmel/ gesetzt war ; An beyden Seiten des Königlichen
Throns waren Bäncke etwas niedriger / imgleichen auch gegen dem
König.

Königlichen Thron über / ohne gefährde z. Schritt weit davon / einige Bäncke gesetzt / allesampt mit schwarzem Tuche überzogen ; Unten der Stellage auff der Erden zu dreyen Seiten war ein Stacket oder niedrige Abtheilung von Holz gemacht / worin vngesehr 3000. Menschen stehen konden / darmit der gemeine Pöbel nicht zu sehr an die Stellage könte dringen.

Den 6. Julij / Morgens umb 5. Uhr / wurden durch die ganze Stadt die Trommeln gerühret / worauff alle Bürgerschaft in Waffen vnd ein jeder bey seinen Fähnlein erschienen.

Zu 6. Uhren marchirten die Bürgere in gewissen Compagnien nach des Schlosses grossen Vorplatz ; Die Fähnlein waren zusammen gewickelt / vnd an jedes ein schwarz Traurzeichen gehänget ; Auch waren die Trommeln mit schwarzem Tuche überzogen ; (zumahl / die Königliche Leiche noch über der Erden stehet) Die gewaffnete Bürgere (deren fürnembste in schwarz gekleidet) besetzten umbher das Stacket für der Stellage , vnd liessen einen gang offen vom Schlosse bis an das Stacket.

Vngesehr zu 7. Uhren versambleten sich die Herrn Reichs Räte auff vorher gehendes andächtiges Gebet vnd Anruffung zu Gott auff der Rath Stuben / so gleich gegen das Schloß über ist / die Rutschen vnd Pferde / so in grosser Anzahl auffn Platz kamen / mussten alle weichen.

Der ganze Adel versamblet sich in der Holmkirche / so nicht weit vom Schlosse ist ;

Die Geistlichkeit vnd die / von den Städten gecommittirte , versambleten sich in gar grosser frequentz auffm Platze / zwischen das Stacket vnd der Stellage , woselbst (als vorgemeldet) eine grosse distantz vom Zulauff des Volcks frey vnd offen gehalten war ; Die Geistlichen stelleten sich zur Rechten vnd die von den Städten gecommittirte zur Linken.

Vngesehr halb 9. traten die Herren Reichs Räte aus der Raths Stuben / für ihnen her giengen die beyden Herrn Hoff Marschallen / mit ihren Stäben / die Herren Reichs Räte folgeten bey Paaren ;

Worauß alsobald folgeten die von Adel / so aus der Holmischen Kir-
chen herfür traten / vnd für sich her hatten 4 Marschalle mit ihren / mit
schwarzem Tuche überzogenē Stäben / dieselben waren die fürnembsten
vont den Land-Commissarien aus Jüdtland / Seeland / Fühnen vnd
Schonen / die von Adel giengen bey Paaren / vnd die so am längsten ge-
heyrahtet hatten fornen an / worauß folgeten die vngeheyrahteten / vnd
vnter diesen fornen an bey Paaren abwechselungsweise die Hoff vnd
Cansley Junckern / nach diesen die übrigen vngeheyrahteten Land Edel-
leute / in vngesehr 250. starck.

Wie diese in guter Ordre nach dem Schloß sich verfüget hatten /
so war inmittelsi vom innern Theil des Schlosses an / biß an die Stel-
lage der Weg mit schwarzem Tuche bedeckt / vnd eine viertel Stunde
hernach gieng die Procession an in folgender Ordre:

Erstlich giengen zween Heerholden / in ihrem manierlichen Ha-
bit schwarz gekleidet / denen folgeten vier Marschallen (wie vorerweh-
net) die fürnembsten von den Land-Commissarien / hierauß die vom
Adel / nach dem Alter ihrer Heyrath / hernach die Vngeheyrahteten /
vnd vnter diesen zuserst die Hoff vnd Cansley Junckern / leßlich
die übrigen vnerheyrahteten vom Adel ; Diesen folgeten die beyden
vorerwehnten Hoff Marschallen / worauß der Königliche Prinz in
einem langen Traur-Mantel / vnter einem / mit schwarzem Sammat
bezogenem Himmel / so von 8. vom Adel (worunter vier Ritter) ward
getragen.

Dem Königlichen Prinzen folgeten die Herren Reichs-Nächte bey
Paaren / zu beiden Seiten des Prinzen vnd derer Herren Reichs-Näch-
te giengen die Königliche Hellebartierers an der Zahl 52 / alle mit lan-
gen Traur-Mänteln vnd mit schwarzem Tuche überzogenen Partisa-
nen / hinten an folgeten die Adelichen Diener.

Nach deme die 4. ersten Marschalle waren geavanciret mit den
ganzen Adel biß an die Steige des Stakets / vnd der Königliche Prinz
wegen der langen Reihe kaum den halben Weg hatte erreicht / zerthei-
leten sich die Land-Adelichen zu beyden Seiten / daß die vom Adel so
zum Hofe gehöreten / wie auch die 2. Hoff-Marschalle / welche vor den
Him:

Him
men
war
den
durc

Thr
über
Ein
bere

um
nig
Her

tem

Du

dah

den

Ho

sten

will

zu s

thä

vnd

kün

Ge

alle

Pri

eust

vnn

um

Der

Nel

nig

Himmel hergiengen / vnd dann der Königl. Prinz konte durch kommen ; Welcher / wie Er derogestalt auff das Stellagie gebracht war / ward der Himmel von Sambat / vnter den Himmel von Luche über den Königl. Stuel gestellet / worfür anfangs der Prinz standt / vnd durch die 8. vom Adel der Sambat Himmel über Ihn gehalten ward.

Die Herren Reichs-Räthe fügten sich zu erst für den Königlichen Thron / der Herr Reichs-Hofmeister / welcher sich gegen den Prinzen über stellte / thät eine herzliche Oration , wiederholte kürzlich den Einhalt vorigen Reichs-Schlusses / vnd daß die sämpflichen Stände bereit wären Ihrer Hoch-Prinzlichen Durchleuchtigkeit das Homagium zu præstiren , Ihre Hoch-Prinzl. Durchl. darauff für ihren König zu respectiren, zu ehren vnd zu veneriren ; Sie / (die sämpflichen Herren Reichs-Räthe) wären bereit / ihre schwere Regierung / so sie tempore intor Regni geführet hätten / an Ihre Hoch-Prinzliche Durchleuchtigkeit über zutragen / Verhoffeten / daß die Regierung biß dahero also geführet wäre / daß sie es vor Gott vnd den Reichsständen getraweten zu verantworten : Recommendirte darauff seines Hoch-Prinzlichen Durchleuchtigkeit alle 4. Stände zu dero gnädigsten Affectio, zuporderst den Ritters- vnd Adel-Stand / so bereit vnd willig wäre / Ihrem künfftigen Könige vnd dem Reich getrew vnd hold zu seyn / auch wenn es des Königes Ehre / vnd des Reichs Nothdurfft thäte erheischen / Ihr Gut vnd Blut / für Ihre Königliche Mayestät vnd das Reich aufzusezen : Der Geistliche Stand wäre willig / ihrena künfftigen Könige in allem was Christlich vnd billig / zu gehorsamen / Gott vmb eine glückliche Regierung / langes Königliches Leben / vnd alles ersprießliches Wolergehen ; Der Bürger vnd Bawerstand Ihres Prinzen / als künfftigen Allergnädigsten Königes vnd Herren / bestes / eussersten Vermögen nach zu suchen / Ihn mit ihren Mitteln / Fleiß vnd Arbeit auch zu aksistiren. Der Adelstand thäte sich hinwiederumb versichern / dero künfftigen Königlichen gnädigsten Affectio ; Der Geistliche Standt der maintenue bey der wahren Evangelischen Religion vnd ihrem Wolwesen ; Der Bürger vnd Baurstand des Königlichen Schuzes vnd aller Königl. Clementz ; Die Stände in gesampft

sampt hielten sich versichert / daß sie nach Einhalt der auffgerichteten Handfästung vnd Capitulation bey ihren wol hergebrachten Privilegien, Immunitäten / Freyheiten / Recht vnnnd Gerechtigkeiten / auch alten Gewonheiten würden gehandhabet / geschützet vnd gemanitiniert werden.

Hierauff knieten die sämpflichen Herren Reichs Rätthe nieder / der Königliche Herr Hoff-Canzler recitirete den Eydt / welchen er selbst mit / vnd sie sämpflich mit entblösten Häuptern vnnnd auffgerichteten Fingern ablegeten: Wie solches geschehen / stiegen Sie / einer nach dem andern zum Könige hinauff / machten drey mahl gar tieff ihre Reuerenz / vnnnd küßeten dem newen Könige die Hand / welcher inmittelst mit entblöstem Häupte / für dem Königlichen Stule vnter dem Himmel standt.

Nach diesem sagte sich der König vnnnd bedeckte sein Häupt / die Herren Reichs Rätthe setzten sich auch zu beyden Seiten auff die Stel- lage vnten an den Königlichen Thron / vnnnd weil es eben anfieng ein wenig zu regnen / so doch nicht eine halbe viertel Stunde continuirte / so bedeckten sie auch die Häupter / (worbey zu observiren / daß / ob gleich vorhin einen ganzen Monat durch alle Tage ein gar vnfreundlich / traurig vnd continuirlich starckes Regenwetter gewesen / deroglichen in viel Jahren nicht geschehen / so entstand doch darauff mit vieler Verwunderung / ein gar herrliches klar vnnnd schönes Wetter vnd lieblicher Sonnenschein / welches den ganzen Tag continuirte.)

Nach deme nun (wie berühret) die Herren Reichs Rätthe ihren Eydt abgelegt / so forderte der Reichs-Secretarius die 4. Marschallen von den Provinzien Jüdland / Seeland / Fühnen vnnnd Schonen / vnd 4. von den fürnembsten Herren Land-Commissarien / so den Himmel über dem Könige hielten / auch etliche von Adel / so viel knyend für den niedrigen Bäncken des Königlichen Throns sitzen könten / hinauff / der Herr Königliche Hoff-Canzler stand von seinem Orte auff / vnnnd laß ihnen den Eydt für / welchen sie nach sagten: Wie solches verrichtet / machte der eine nach dem andern seine tieffe Reuerenz / stieg zum Könige

nige hinauff / küßet demselben die Hand / welcher zugleich bey deren Darreichung auch allemahl das Haupt entblöste.

Wie diese wieder abgetreten / so ruffte der Reichs-Secretarius andere wieder hinauff / so unten für der Stellage stunden / die 4. Marschälle von der Ritterschafft giengen ihnen biß zu vnterst der Steige entgegen / holeten sie auff / vnd zeigten ihnen den Platz / da sie knyen solten / zu welchen sich auch verfügten die 4. Land-Commissarien / so den Himmel hielten / welche inmittelst von ihren Gefärten / so allbereits geschworen / würden abgelöst ; Nach deme dieselbe auff vorerwehnte Art den Eyde abgelegt / ihre Reuerenz an den König gemachet / ihm die Hand geküßet / vnd wieder abgetreten waren / ward es continuirlich also mit denen noch rückständigen des Adels gehalten.

Wie die Zahl derer von Adel zum Ende / wormit einige Stunden wurden zugebracht / comparirten der Erß- vnd die Bischöffe / welchen gleichfals der Eyd vom Herrn Hoff-Canzler ward fürgelesen / so auch geadmittiret wurden / dem Könige die Hand zu küßen.

Diesen folgten die gecommittirte von den Vniuersitäten / die Pröbste / die Canonici vnd andere Priester aus Städten vnd Dörffern / in grosser Anzahl ; Worunter allein dieser Vnterscheid wurde gehalten / daß den Pröbsten / vnd den gecommittirten von den Vniuersitäten vnd den Canonics ward gepermittiret, Ihrer Mayestät die Hände zu küßen / den Städt- vnd Dorff-Predigern aber nicht.

Nach deme die Geistlichen alle geschworen / kamen die gecommittirten von den Städten darauff / vnd zwar erst die von Kopenhagen / Malmö / Ripen / Odensee vnd Aarhusen ; Welchen / wie sie knyend den Eyde abgelegt hatten / zugelassen ward / dem Könige die Hand zu küßen / welches Handküßen aber den übrigen gecommittirten / von den Städten (darmit der Actus nicht zu lang fallen möchte) gedenegiret ward.

3

Die

Die Namen der Städte sind wie folget/ darbey zu sehen/
wie viel von jedweder gecommittirt gewesen.

Num. 1.		Num. 4.	
Kopenhagen vnd Christianhafen	12	Christian Stadt	3
Malmö	8	Lunding	3
Rippeit	7	Rodschild	3
Aalborg	3	Mariboe	3
Oden See	3	Stubekjöbning	3
Aarhusen	3	Scebye	3
Num. 2.		Faaborg	3
Kolding	3	Kundebye	3
Horsens	3	Wordingborg	3
Risge	3	Num. 5.	
Nyborrig	3	Seege	3
Svenborrig	3	Nyested	3
Lands Kron	3	Kudkjöbning	3
Schlagels	3	Ebbeloft	2
Num. 3.		Hjörning	3
Nestweed	3	Nykjöbning Nads Herrid	3
Wedel	3	Prestöe	2
Affens	3	Kingsted	3
Holbeck	3	Storehedning	3
Waerde	3	Saxkjöbning	3
Helsingborg	3	Sembrieshoffven	3
Kiertemünde	3	Num. 6.	
Skelschör	3	Sölffuisborri	3
Kingsted	3	Grinnde	3
Middelfarth	3	Hoebro	3
Kingkjöbning	3	Nykjöbning in Maars	3
Bogensee	3	Skaffven	3
		Faldsterboe	3
		Wie	

die
Pr
gro
len
fön
ma
jeds
wo
mel
auf
nig
sch
dan
Ma
ma
eine
auch
Zeit
vor
star
blan
tesco
scha
von
herr
dabe



Wie diese alle geschworen gehabt / wurden die Harde Bögde vnd die gecommittirte von den Bauren auffgefodert / welche aus jedweder Provincien ihren Führer hatten / vnd weil derselben Anzahl mächtig groß war / ward der Eyd von dem Herrn Königl. Hoff. Cankler so vielen zugleich fürgelesen / wie viel das Staket Raum vnd Platz an sie geben könnte.

Als diese auch allesamt hatten geschworen / ward darauff drey mahl salve von der Bürgerschaft / so in armis war / geschossen; nach jedwedern salve wurden die grossen Stücken in grosser Anzahl gelöst / worauff auch die Stücken auff den Orlog Schiffen loß gebrand wurde.

Wie diß alles vollenbracht / wurden Ihre Mayst. vnter den Himmel in gleicher Procession wiedertumb nach dem Schlosse begleitet / auff Manier wie Sie abgeholt wurden.

Wie der Actus Homagii derogestalt vollenzogen / ward der Königl. Stuel / der Sannat auff der Berhöhung des Stakets / das schwarze Tuch / wormit das Staket ganz überzogen / vnd das Tuch damit der Weg bedeckt ward / preis gegeben / darbey sich sonderlich die Matrosen finden liessen / in vngläublicher Eyl ward alles vn sichtbar gemacht / worbey denn viel seltsame Händel sich sehen liessen / in deme der eine bald oben der andere bald vnten lag; Nach diesen ward das Staket auch selbst angegriffen / vnd in weniger denn in einer viertel Stunden Zeit gar abgebroch: vnd vnd weg getragen / worauff einige Wochen vorhero gearbeitet / von grossen starcken Balcken verfertigt / vnd mit starcken Eysern befestigt ward; Mancher trug zugleich Holz / Eysen / blawe Augen vnd derbe Stösse mit darvon.

Nach diesem wurden 50. Canonen drey mahl gelöst / die Soldatesca vnd Bürger gaben drey mal Salve / vnd marchirte die Bürgerschaft mit ihrem Gewehr ein Compagnie nach der andern ab.

Ungefehr zu drey Uhren / gieng das Königl. Panquet an / die von Adel / die Geistlichen vnd die Bürger wurden alle auffm Schlosse herrlich getractirt.

Auffm grossen Reichs Sahl wurden 13. lange Taffeln gespeiset / dabey jedweder bey nahe 70. in 80. Mann sitzen könnten; Die Königl. Taffel

Taffel stund oben an / worbey der König / die Königin / ein Holsteinisch Fürstlich Fräwlein / vnd die sämptlichen Herrn Reichs Räte sassen.

Die von Adel / die Geistliche vnd die gecommittirte von den Städten / wurden an die übrigen langen Tische gesezet / vnd wurden also im selbigen grossen Reichs Sahl über 300. Personen gespeiset.

Die grosse Raths Stube war auch mit Tischen vnd Leuten besetzt / imgleichen die grosse Ritterstube vnd andere grosse Sahl vnd Logimenter ; Man vermeinet daß über 2000. Menschen auffm Schlosse getractiret worden seyn.

Auff allen Taffeln / fürnemblich aber auff der Königl. Taffel waren zu admittiren die köstlichen Schauessen ; Bey der Königl Taffel warteten die von Adel / bey den andern Tischen aber die Studenten auff. Wenn fürnehme Gesundheiten getruncken / wurden allemahl 9. halbe Canons gelöset. Solch Königl. Panquet stund biß zu 11. Uhren in der Nacht / da der König vnd die Königin abtraten / vnd zugleich die Canones wieder gelöset wurden.

Die Hards Bögde vnd von den Bauren gecommittirte wurden in der Stadt in ein Publicq Haus mit gutem Essen / Wein vnd Bier auch wol tractiret.

Am folgenden Morgen / nemblich am 7. hujus hat der König abermahl die Herrn Reichs Räte zur Königlich Taffel erfordern lassen / vnd erspürt man vnter allen Ständen grosse Frewde über diese Election, gestalt auch bey diesem Actui der Herr Reichs Hoffmeister vnd der Herr Reichs Marschall / vnd die sämptliche Herrn Reichs Räte ihre eusserste Müglikheit erwiesen ; Vnd hoffet man zu Gott / daß Ihr Königl Mayst. eine glück vnd friedliche Regierung haben werden / zumahl man auch das / bey angehender Huldigung / so fast verwundersam / durch den 4. Wöchentlichen Regen herfür brechende schöne Wetter / für ein gut Omen hält.

Der G D T vnd H E R R aller Herren / bestätige den Königlich Thron / erhalte Ihre Mayestät / dero Gemahlin / vnd Königlich Herrschafft bey Gesundheit / glücklicher Regierung vnd langem Leben.





2
1849

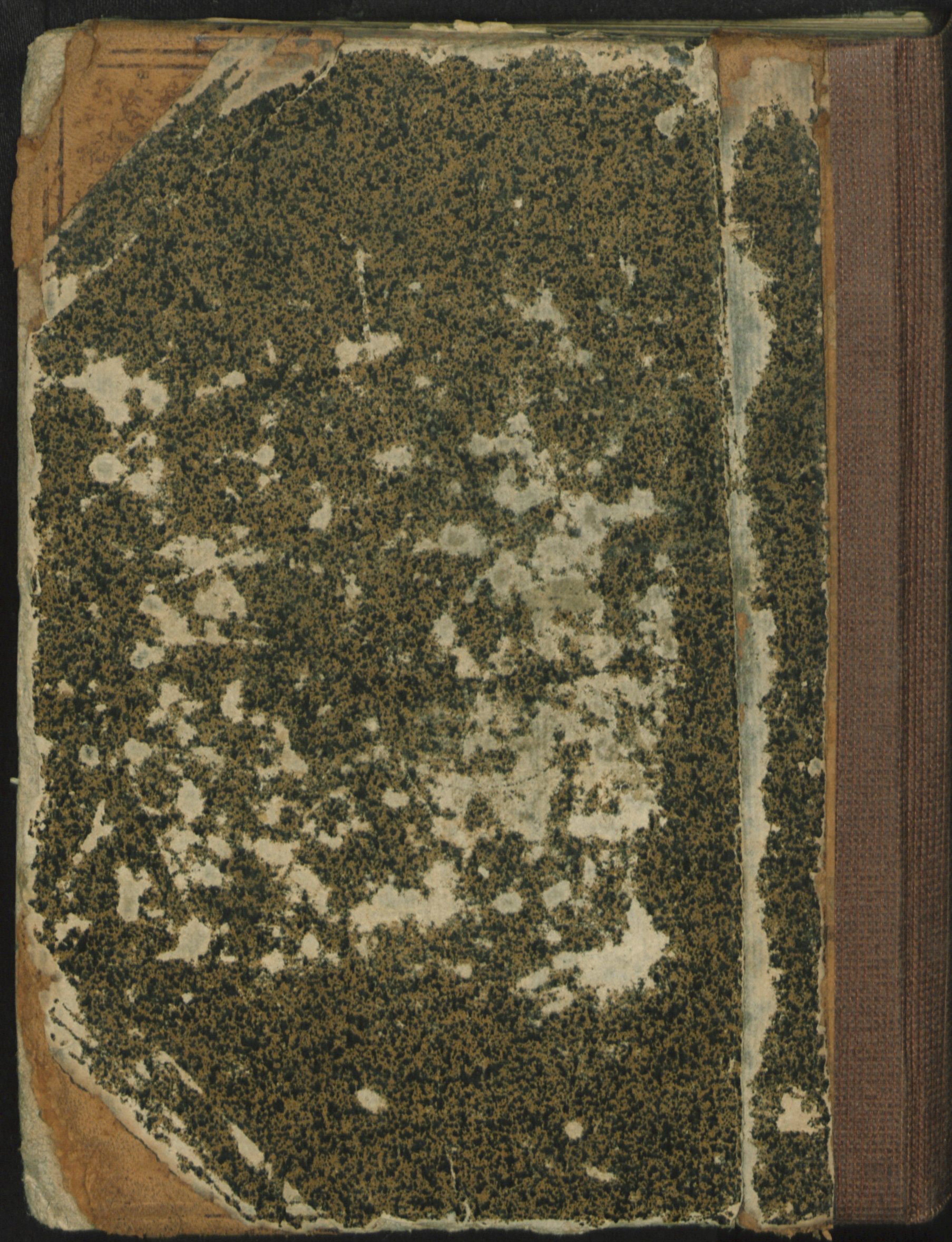
ULB Halle 3
004 778 448



WAD

M.O





Bey Andrea

Gedruckt in d

Am 6. des Heynrich
nigl. Residenz-St
Sollennit

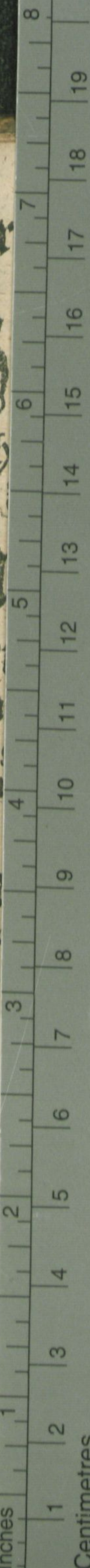
Zu Dennemarcken
then Königes Herzo
vnd der Diti

Der

Des Durch

Kur

Inches
Centimetres



KODAK Color Control Patches

Kodak

LICENSED PRODUCT

Black

3/Color

White

Magenta

Red

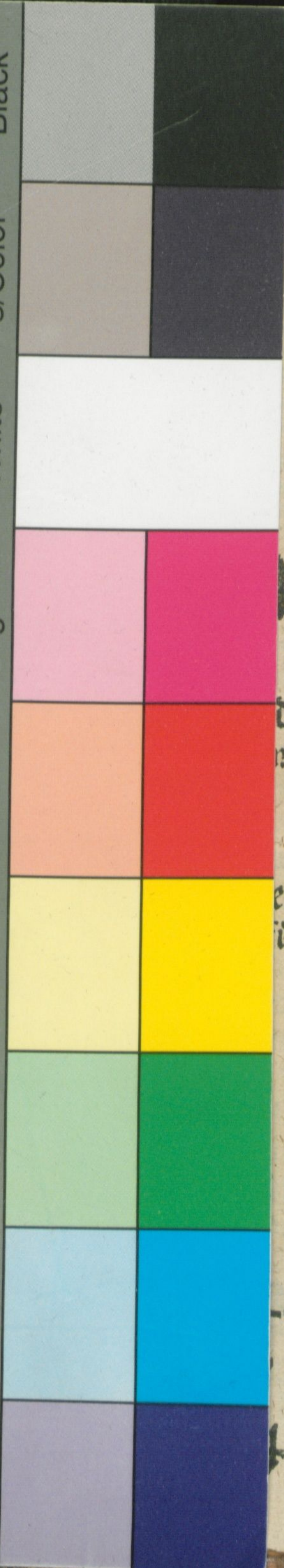
Yellow

Green

Cyan

Blue

© The Tiffen Company, 2000



48.

er Kö
ür

d Go
narn

n

XXXIX

40.